

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 300 Euro

Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt zusammen mit Ihrem Kontoauszug

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Kassenbeleg bei einer Zuwendung von einschließlich 300 Euro als gültiger Spendennachweis (Zuwendungsnachweis) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V. ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts Hamburg-Nord, Steuernummer 17/442/13025, vom 05.02.2024, für das Jahr 2021 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Der Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V. ist als gemeinnütziger Verein im Vereinsregister beim Amtsgerichts Hamburg VR 11872 eingetragen.

Wir bestätigen, dass wir Mitgliedsbeiträge und Spenden nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Freundeskreises einsetzen.

Freundeskreis KZ-Gedenkstätte e.V.
Jean-Dolidier-Weg 75
21039 Hamburg
info@fk-neuengamme.de
www.fk-neuengamme.de

Bankverbindung:

**Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V. -
Stolperstein-Initiative Hamburg**

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE97 2005 0550 1502 9009 60
BIC: HASPDEHHXXX

Wir bedanken uns für Ihre Spende!